

PRESSEMITTEILUNG

Rescue of a Bumblebee Colony in Laage

Gerade in dieser Jahreszeit sind Bienen, Wespen, Hummeln und auch Hornissen häufig unbetene Gäste an Frühstückstisch und Kaffeetafel. Das gehört zum Alltag. Doch wenn sich ein Insektennest im alten Baum vor der Laube oder unter dem Dach des Eigenheims findet, ist die Aufregung und meist auch die Ratlosigkeit groß. Wie man sich in einem solchen Fall vorbildlich verhält, soll an einem konkreten Fall geschildert werden, bei dem im Juni dieses Jahres in Laage ein Hummelvolk erfolgreich umgesiedelt werden konnte.

Bei Bauarbeiten an einem Nebengebäude auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße entdeckten Arbeiter im Bereich des Daches ein riesiges papierenes Nest, aus dem während ihrer Abrisstätigkeit angriffslustige Insekten eifrig ein- und ausflogen. Da sie aufgrund der Nestgröße der Ansicht waren, dass es sich um Hornissen handele, unterbrachen sie sofort die Bauarbeiten und baten die Grundstückseigentümerin um Klärung des Problems. Frau Stübbe informierte daraufhin das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow, weil sie vermutete, dass es sich bei den Insekten um eine geschützte Art handeln könnte.

Nachdem Frau Stübbe aktuelle Fotos der Insekten an die Landesbehörde geschickt hatte, war klar, dass es sich um Hummeln handelte. Wie alle heimischen Bienen und die Hornisse sind auch sämtliche in Deutschland vorkommenden Hummelarten gemäß Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Somit gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, die besagen, dass es grundsätzlich verboten ist, besonders geschützte Arten zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ (z. B. ihre Nester) zu beschädigen oder zu zerstören. Ausnahmen davon, d. h. auch die Abnahme oder Vernichtung des Nestes mitsamt seiner Bewohner, dürfen nur mit einer Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde – in Mecklenburg-Vorpommern ist dies das LUNG in Güstrow – erfolgen.

LUNG

Güstrow, d. 24.08.2011

Nummer: 13/2011

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

Das Amt prüft zunächst, ob durch einfache (Schutz-) Maßnahmen der Insektenstaat mit 2 seinem Nest zu erhalten ist und die aufgetretenen Störungen für den Bürger auf ein erträgliches Maß zu minimieren sind. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine fachgerechte Umsiedlung des Insektenvolkes durch einen Spezialisten durchgeführt. Nur im Ausnahmefall (Gefahr im Verzug, Insektenallergie einer Person) wird eine, durch den betroffenen Bürger vorher beim LUNG zu beantragende Vernichtung des Insektenstaates durch eine Fachfirma genehmigt. Glücklicherweise wird eine solche drastische Maßnahme nur in etwa 10% der jährlich beim LUNG eingehenden Problemfälle erforderlich. Sehr oft helfen den Bürgern (und den Insekten) ein klärendes Telefonat oder ein Spezialistenbesuch vor Ort, um eine allseits zufriedenstellende Lösung zu finden. Diese Beratung findet in der Regel kostenfrei statt.

Weil Familie Stübbe verständlicherweise die bereits begonnene Umbaumaßnahme am Nebengebäude zügig und termingerecht beenden wollte und daher nicht auf das natürliche Absterben des Hummelvolkes im Spätsommer warten konnte, wollten die Fachleute eine Umsiedlung des Hummelvolkes versuchen. Ina Sakowski, Mitarbeiterin des LUNG, und der Stechimmenspezialist Christoph Kornmilch fanden schnell heraus, dass sich Baumhummeln einen Neststandort innerhalb eines sehr großen, nicht mehr bewohnten Hornissennestes gesucht hatten.

Die relativ weit verbreitete Baumhummel baut ihre stets oberirdischen Nester relativ früh und wird von Spezialisten im Allgemeinen als nicht so friedlich wie andere Hummelarten eingeschätzt. Das erforderte bei der geplanten Umsiedlung und dem dafür notwendigen Herausschneiden des Hummelnestes ein umsichtiges Vorgehen. Das Tragen der Schutzkleidung (insbesondere für Kopf und Hände) ist bei einem solchen Einsatz für die Spezialisten unumgänglich. Innerhalb von 20 Minuten wurde die relativ kleine Behausung der Hummeln samt ihrer Bewohner entnommen und in einen vorbereiteten Transportbehälter gelegt sowie die letzten, noch herumschwirrenden Hummel-Arbeiterinnen per Hand eingefangen (Abb. 3 bis 7). Anschließend wurde das Hummelvolk von Christoph Kornmilch an seinen Arbeitsort nach Greifswald gebracht, wo er es in einem speziellen Hummelkasten im Arboretum der Universität wieder ansiedelte. Schon nach wenigen Tagen hatten sich die Tierchen an ihrem neuen Wohnort eingeflogen und waren sehr aktiv im neuen Heim. Bald war der Nesteingang immer von mindestens 1-2 Drohnen belagert, die auf schlüpfende Weibchen warteten. Auch den Abflug von Drohnen und Königinnen konnte der Spezialist beobachten. Mitte Juli waren dann alle Jungköniginnen abgeflogen und die alte Königin mit ihrem Volk abgestorben, was zu diesem Zeitpunkt für die Baumhummel völlig normal ist. Das Nest wurde daraufhin von einem Marder, der den Kasten öffnen wollte, völlig zerstört. So hat sich der natürliche Kreislauf geschlossen und die wenigen bis zum Frühjahr überlebenden Jungköniginnen beginnen im nächsten Frühjahr ein neues Nest zu gründen.

Um das respektable, alte Hornissennest für Anschauungs- und Schulungszwecke zu retten, wurde es vorsichtig von der Decke abgeschnitten und ebenfalls in einen geeigneten Transportbehälter verbracht. Davor konnten Frau Stübbe und ihre Freundin das Nest noch einmal genau in Augenschein nehmen.

Hierzu Dr. Harald Stegemann, Direktor des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie: „Die erfolgreiche Umsiedlung des Hummelvolkes verdeutlicht eindrucksvoll, wie Bürger in ihrem Wohnumfeld Verantwortung für die Natur und ihre Lebewesen übernehmen können. Die Handlungsweise von Frau Stübbe und ihrer Familie ist wirklich sehr lobenswert, da sie sich mit ihrem Problem bereits sehr frühzeitig an eine Naturschutzbehörde gewandt haben und nicht sofort drastische (und womöglich ungesetzliche) Soforthilfe, wie zum Beispiel die Entfernung des Nestes, betrieben haben. Wir wünschen uns mehr von solchen engagierten und interessierten Mitbürgern.“

Haben Sie Probleme mit einzelnen (möglicherweise geschützten) Tierarten, wenden Sie sich bitte entweder an die Landesbehörde in Güstrow (LUNG M-V: 03843/777-0) oder Ihre zuständige Untere Naturschutzbehörde.

Fotodokumentation



Abb. 1: Gesamtansicht altes Hornissen-Nest, an Decke hängend



Abb. 2: Detail des alten Hornissen-Nestes mit gelben Hummelwaben



Abb. 3: beginnende Nestabnahme durch J.-C. Kornmilch



Abb. 4: beginnende Nestabnahme durch j.-C. Kornmilch



Abb. 5: Nestabnahme: vorsichtiges Herausschneiden aus dem alten Hornissennest



Abb. 6: Nestabnahme: Entnahme des ausgeschnittenen Hummelnestes

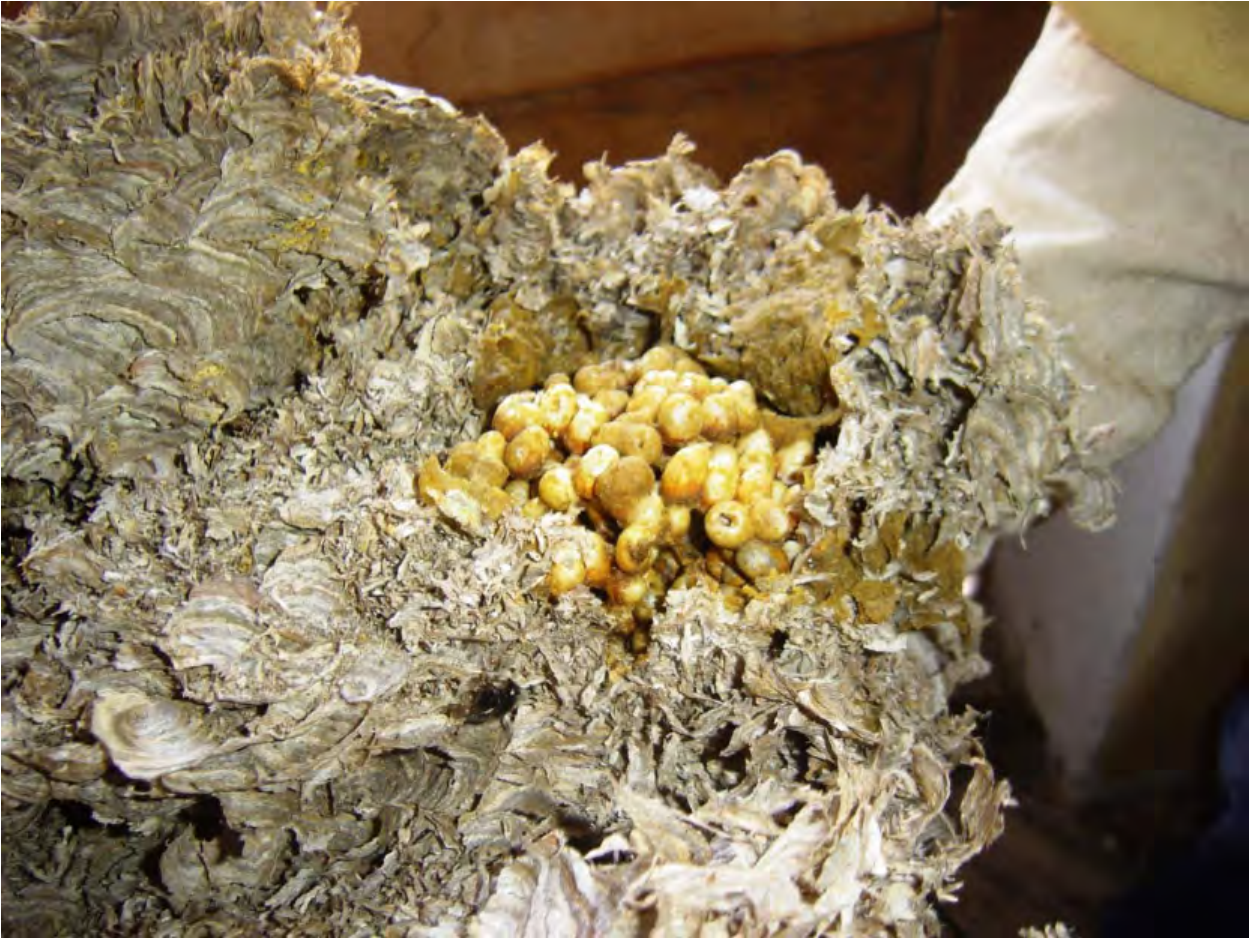


Abb. 7: Detail des ausgeschnittenen Hummelnestes mit Honigtöpfchen und Puppenwiegen



Abb. 7: Detail des ausgeschnittenen Hummelnestes mit Honigtöpfchen und Puppenwiegen



Abb. 8: „Handwerkszeug“ des Umsiedlers



Abb. 9: Frau Stübbe und Freundin mit altem Hornissennest